Drucksachen-Nr.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	20.08.2020	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	25.08.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Oldentruper Str. (Höhe Einmündung Meisenstr.)

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 10007

BV Stieghorst, 13.02.2020, TOP 6

Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1

Drucksachen-Nr. 10681

BV Stieghorst, 28.05.2020, TOP 10

Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1

Beschlussvorschlag:

Es wird beabsichtigt, am Standort Oldentruper Straße (Gemarkung Bielefeld, Flur 63, Flurstücksnr. 2457, Höhe Einmündung Meisenstr.) eine dreizügige Grundschule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der Grundschule inkl. einer 1-fach Sporthalle zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für 2021 vorzubereiten.

Begründung:

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen am Standort Oldentruper Straße gegenüber der Einmündung Meisenstraße im Stadtbezirk Stieghorst zur Entlastung der Osningschule, der Stieghorstschule, der Rußheideschule und der Fröbelschule die Möglichkeit zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule zu verfolgen. Weitere Entlastungeffekte sind teilweise auch für die Grundschulen im Handlungsgebiet Mitte-West zu erwarten.

Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wird für die o.g. Grundschulen bis zum Schuljahr 2025/26 ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 299 Schüler und Schülerinnen

Dr. Witthaus Beigeordneter	
Die untere und die obere Schulaufsichtsbehörde sind in das V	orgehen eingebunden.
Aktuell sind noch keine weitergehenden formalen Beschlüsse Errichtungsbeschluss muss verbindliche Aussagen zur baulich Finanzierung treffen. Vom Schulträger ist der Zeitpunkt anzuge Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen hergestellt sind. Dzurzeit noch nicht möglich.	nen Herstellung und deren eben, wann die ordnungsgemäßen
Bei der Standortsuche hat sich das Grundstück an der Oldentr Einmündung Meisenstraße als geeignet für einen neuen Grun- ist zum Großteil bereits als Gemeinbedarfsfläche mit der Zwed Schulerweiterungsfläche ausgewiesen. Derzeit erfolgt eine Nu Umweltbetriebes und Wegeverbindung. Mit Neuordnung der Na dreizügigen Grundschule inkl. einer 1-fach Sporthalle auf der R	dschulstandort erwiesen. Die Fläche Ekbestimmung Itzung als Lagerfläche des Iutzungen ist die Errichtung einer
prognostiziert. Die vorhandene Kapazität wird um ca. 162 Plät	ze überschritten.